

# Corporate Governance

Der vorliegende Bericht folgt der am 1. Oktober 2014 in Kraft getretenen Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange in der ab 1. Mai 2018 geltenden Fassung, soweit sie für Bucher Industries anwendbar ist. Wo nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, geben die Informationen die Situation am 31. Dezember 2018 wieder.

## Konzernstruktur und Aktionariat

**Operative Konzernstruktur** Der Konzern Bucher Industries ist in fünf Divisionen gegliedert. Die Divisionen umfassen: spezialisierte Landmaschinen (Kuhn Group), Kommunalfahrzeuge (Bucher Municipal), Hydraulikkomponenten (Bucher Hydraulics), Produktionsanlagen für die Glasbehälterindustrie (Bucher Emhart Glass), Anlagen für die Herstellung von Wein, Fruchtsaft, Bier und Instantprodukten, ein Handelsgeschäft mit Traktoren und spezialisierten Landmaschinen in der Schweiz sowie Steuerungslösungen für die Automatisierungstechnik (Bucher Specials). Auf Konzernstufe unterstützt das Corporate Center mit den Funktionen Finanzen, Konzernentwicklung, Recht und Compliance, Kommunikation und Cyber Security die Tätigkeiten des Konzerns und der Konzerngesellschaften. Die operative Konzernstruktur ist in der Grafik auf Seite 50 ersichtlich und eine detaillierte Segmentberichterstattung ist im Anhang zur Konzernrechnung auf den Seiten 92 bis 94 dieses Geschäftsberichts dargestellt.

**Konzerngesellschaften und Konsolidierungskreis** Bucher Industries AG mit Sitz in Niederweningen, Schweiz, ist die Holdinggesellschaft des Konzerns. Ihre Namenaktien sind im Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert. An den Börsen in Frankfurt, Stuttgart, Berlin und Xetra sind die Namenaktien im Freiverkehr gelistet. Die Detailangaben sind im Abschnitt «Informationen für Anleger» auf den Seiten 14 und 15 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Der Konsolidierungskreis umfasst alle von der Holdinggesellschaft direkt und indirekt gehaltenen Konzerngesellschaften. Die wesentlichen Konzerngesellschaften sind auf den Seiten 121 bis 123 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Keine davon ist börsenkotiert.

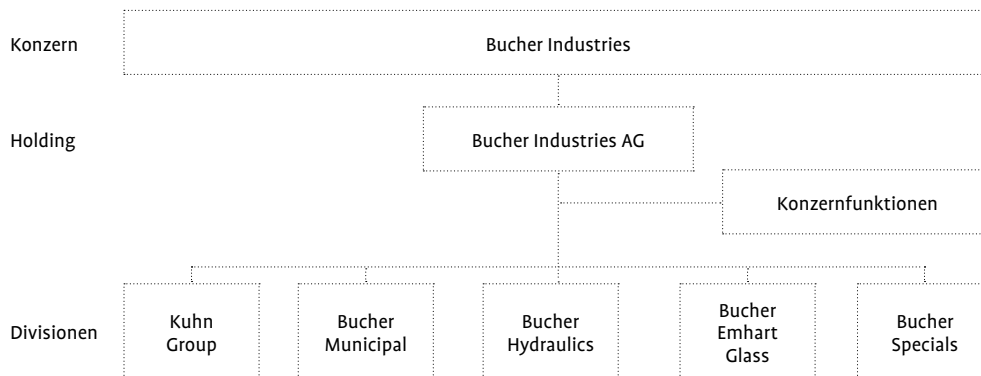
## Corporate Governance

**Aktionariat** Die Namenaktien werden von einem breiten Kreis von Publikumsaktionären gehalten. Eine mit Aktionärsbindungsvertrag organisierte Gruppe, vertreten von Rudolf Hauser, Zürich, hält gemäss letzter börsengesetzlicher Publikation (SHAB 10. Mai 2005) und nach der im Juni 2012 durchgeführten Herabsetzung des Aktienkapitals insgesamt 35.2% der Stimmrechte. Kernelemente des Aktionärsbindungsvertrags und die Anzahl Aktien einzelner Gruppenmitglieder wurden nicht veröffentlicht. Dem Verwaltungsrat der Bucher Industries AG sind zum Bilanzstichtag keine weiteren Personen mit Beteiligungen von mehr als 3% am ausgegebenen Aktienkapital der Bucher Industries AG und keine im Aktienregister eingetragenen und stimmberechtigten Aktionäre und stimmrechtsverbundene Aktionärsgruppen bekannt, deren Beteiligung 3% des ausgegebenen Aktienkapitals übersteigt. Offenlegungen sind auf der Webseite der SIX Swiss Exchange abrufbar.

[www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html](http://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html)

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen der Bucher Industries AG mit anderen Gesellschaften.

## Operative Konzernstruktur



## Kapitalstruktur

**Kapital** Das ausgegebene Aktienkapital der Bucher Industries AG beträgt CHF 2 050 000. Es ist eingeteilt in 10 250 000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.20. Die Bucher Industries AG verfügt über ein bedingtes, nicht ausgegebenes Kapital von maximal CHF 236 820. Es besteht kein genehmigtes Kapital.

**Bedingtes Kapital** Das Aktienkapital der Bucher Industries AG kann durch Ausgabe von höchstens 1 184 100 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 im Maximalbetrag von CHF 236 820 erhöht werden. Das bedingte Kapital ist reserviert für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten in Verbindung mit Anleiheobligationen oder von Optionsrechten, die den Aktionären eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Options- oder Wandelrechten berechtigt. Gegenwärtig sind keine solchen Rechte ausstehend. Die Options- oder Wandelbedingungen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat kann bei der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre aus wichtigen Gründen im Sinne von Art. 653c Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts aufheben. In diesem Fall sind Struktur, Laufzeit und Betrag der Anleihe sowie die Options- oder Wandelbedingungen vom Verwaltungsrat entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Ausgabe festzulegen.

**Kapitalveränderungen** In den letzten drei Berichtsjahren erfolgten keine Kapitalveränderungen.

**Aktien** Das ausgegebene Aktienkapital von CHF 2 050 000 der Bucher Industries AG ist eingeteilt in 10 250 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20. Sämtliche Aktien sind voll liberiert und dividendenberechtigt. An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Die Bucher Industries AG hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausgegeben.

**Übertragungsbeschränkungen** Für die Namenaktien bestehen keine Eigentums- oder Übertragungsbeschränkungen. Aufgrund der Statuten hat der Verwaltungsrat eine Regelung betreffend die Eintragung von Nominees aufgestellt. Danach werden Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung zu halten (nachstehend: Nominees), ohne Weiteres bis maximal 2% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, sofern sie zuvor mit der Bucher Industries AG eine Nominee-Vereinbarung abgeschlossen haben. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält. Die Limite von 2% gilt sinngemäss für Nominees, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind.

**Wandelanleihen und Optionen** Die Bucher Industries AG hat keine Wandelanleihen ausstehend. Die bestehenden Optionsrechte aus dem Optionsplan sind auf der Seite 113 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Seit 2010 werden keine Optionen mehr zugeteilt. Die Mitglieder der Konzernleitung haben alle ausstehenden Optionsrechte im Berichtsjahr 2017 ausgeübt. Die zur Deckung benötigten Aktien wurden aus dem Aktienbestand der Bucher Beteiligungs-Stiftung erworben.

## Verwaltungsrat

### Mitglieder

**Philip Mosimann** 1954, Schweizer Staatsangehöriger, dipl. Ing. ETH Zürich; seit 2016 Präsident des Verwaltungsrats ▶ 2002–2016 CEO ▶ 1997 Sulzer AG, Winterthur, Divisionsleiter Sulzer Textil ▶ 1993 Sulzer AG, Winterthur, Divisionsleiter Sulzer Thermtec ▶ 1980 Sulzer Innotec AG, Winterthur ▶ Weitere Tätigkeiten Präsident des Verwaltungsrats der Uster Technologies AG, Uster, Mitglied des Verwaltungsrats der Conzzeta AG, Zürich, der Bobst Group SA, Mex, der Ammann Group Holding AG, Langenthal und der Vanderlande Industries B.V., Veghel/NL, Vizepräsident Swissmem (Schweizerische Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie), Mitglied Vorstands-ausschuss economiesuisse, Zürich

**Anita Hauser** 1969, Schweizer Staatsangehörige, lic. rer. publ. HSG Universität St. Gallen, MBA INSEAD, Fontainebleau; seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrats, seit 2011 Vizepräsidentin des Verwaltungsrats ▶ 2012–2017 Magenta Management AG, Zürich, Geschäftsführerin ▶ 2010 EF Education First AG, Luzern, Marketing Director ▶ 2005 EF Education AG, Zürich, Country Manager ▶ 2000 Lindt & Sprüngli (International) AG, Kilchberg, International Marketing Manager ▶ 1993–1998 Unilever, Zug und Mailand, European Brand Manager ▶ Weitere Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungsrats der AMAG Automobil- und Motoren AG, Zürich, und der Roche Holding AG, Basel

**Claude R. Cornaz** 1961, Schweizer Staatsangehöriger, dipl. Ing. ETH Zürich; seit 2002 Mitglied des Verwaltungsrats ▶ seit 1998 Vetropack Holding AG, Bülach, Mitglied des Verwaltungsrats, seit 2018 Präsident des Verwaltungsrats ▶ 2000–2017 Vetropack Holding AG, Bülach, CEO und Delegierter des Verwaltungsrats ▶ 1993 Vetropack Holding AG, Bülach ▶ 1989 Nestec SA, Vevey ▶ 1987 Contraves AG, Zürich ▶ Weitere Tätigkeiten Vizepräsident des Verwaltungsrats der H. Goessler AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Glas Trösch Holding AG, Bützberg, und der Dätwyler Holding AG, Altdorf

**Michael Hauser** 1972, Schweizer Staatsangehöriger, dipl. Ing. ETH Zürich, MBA INSEAD, Fontainebleau/Singapur; seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrats ▶ seit 2015 notime AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ▶ 2013 biuco GmbH, Österreich, Geschäftsführer ▶ 2009–2011 Strabag Energietechnik, Österreich, Geschäftsführer ▶ 2006 hs energieanlagen, Deutschland, Mitglied der Geschäftsleitung ▶ 1998 Alstom/ABB, Inbetriebnahme Gasturbinen ▶ Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

**Martin Hirzel** 1970, Schweizer Staatsangehöriger, dipl. Betriebsökonom HWV, GMP Harvard Business School; seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats ▶ seit 2011 Autoneum Holding AG, Winterthur, CEO ▶ 2007–2011 Rieter Automotive Systems, São Paulo, Geschäftsleitungsmitglied ▶ 2000–2007 Rieter Holding AG, Shanghai, General Manager China ▶ 1997–2000 Rieter Textile Systems, Winterthur, Chief Controller International ▶ Weitere Tätigkeiten Mitglied des Vorstands-ausschusses Swissmem (Schweizerische Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie)

**Heinrich Spoerry** 1951, Schweizer Staatsangehöriger, lic. oec. HSG Universität St. Gallen; seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrats ▶ seit 2016 SFS Group AG, Heerbrugg, Präsident des Verwaltungsrats ▶ 1998–2015 SFS Group, Heerbrugg, Präsident des Verwaltungsrats und CEO ▶ 1987 Staefa Control System AG, Cerberus AG, Männedorf, Mitglied der Geschäftsleitung ▶ 1981 SFS Group, Heerbrugg, Leiter Management Services ▶ 1979 Boston Consulting Group, München ▶ Weitere Tätigkeiten Präsident des Verwaltungsrats der Mikron AG, Biel, und der Frutiger AG, Thun

## Corporate Governance

**Valentin Vogt** 1960, Schweizer Staatsangehöriger, lic. oec. HSG Universität St. Gallen; seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats ▶ seit 2011 Burckhardt Compression AG, Winterthur, Präsident des Verwaltungsrats ▶ 2000–2011 Burckhardt Compression AG, Winterthur, Delegierter des Verwaltungsrats und CEO ▶ 1992 Sulzer Metco AG, Schweiz, Geschäftsführer ▶ 1989 Sulzer Metco Division, Schweiz, CFO ▶ 1986 Alloy Metals, USA, CFO ▶ 1985 Sulzer AG, Schweiz, Controller ▶ Weitere Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungsrats der Kistler Holding AG, Schweiz, und der Ernst Göhner Stiftung Beteiligungen AG, Schweiz, sowie Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

**Unabhängigkeit** Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht-exekutiv und, mit Ausnahme von Philip Mosimann, unabhängig, das heisst sie nehmen keine operativen Aufgaben im Konzern wahr, gehörten in den letzten drei Jahren nicht der Geschäftsführung der Bucher Industries an und stehen nicht in wesentlichen Geschäftsbeziehungen zum Konzern. Philip Mosimann war bis zur Generalversammlung vom 15. April 2016 CEO und Mitglied der Konzernleitung von Bucher Industries.

**Wahl und Amtszeit** Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie dessen Präsident und die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden im Berichtsjahr am 18. April 2018 von der Generalversammlung je einzeln bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats ist auf den Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung begrenzt, die nach dem Erreichen des 70. Lebensjahrs folgt. Im Berichtsjahr wurden die in der Tabelle auf Seite 55 genannten Personen gewählt.

**Anzahl zulässiger Tätigkeiten (externe Mandate)** Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen maximal vier Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und maximal zehn Mandate in nicht kotierten Rechtseinheiten als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans innehaben. Mandate bei miteinander verbundenen Gesellschaften ausserhalb des Konzerns sowie Mandate, die in Ausübung einer solchen Mandatsfunktion wahrgenommen werden, gelten als ein Mandat, sofern innerhalb der miteinander verbundenen Gesellschaften insgesamt nicht mehr als 30 Mandate wahrgenommen werden. Pro-Bono-Mandate fallen nicht unter die genannten Beschränkungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann jedoch mehr als 20 solcher Mandate wahrnehmen. Diese Regelung entspricht Art. 29 der Statuten der Bucher Industries AG.

**Interne Organisation** Der Verwaltungsrat bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und nimmt die Oberleitung der Gesellschaft gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts, der Statuten und des internen Organisationsreglements wahr. Die Kurzform des Organisationsreglements ist auf der Webseite von Bucher Industries abrufbar. Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zu sechs ordentlichen Sitzungen im Jahr, die in der Regel alle zwei Monate stattfinden. An den Sitzungen nehmen der CEO, die CFO sowie, je nach Traktandum, weitere Mitglieder der Konzernleitung, der Divisions- und Bereichsleitungen oder Spezialisten teil. Über die Verhandlungen und Beschlüsse führt der Sekretär Protokoll. Die Sitzungen dauern in der Regel einen Tag, im Falle der jährlichen Strategiesitzung zwei Tage. Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen statt, eine davon als zweitägige Strategiesitzung und eine davon als Telefonkonferenz. An zwei Sitzungen war je ein Mitglied des Verwaltungsrats entschuldigt. Sonst waren jeweils alle Mitglieder des Verwaltungsrats, der CEO und die CFO an den Sitzungen anwesend.

[www.bucherindustries.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.bucherindustries.com/de/investor-relations/corporate-governance)

**Ausschüsse** Zu seiner Unterstützung hat der Verwaltungsrat aus seinem Kreis einen Prüfungs- und einen Vergütungsausschuss gebildet. Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungsausschusses sind nachfolgend sowie auf der Webseite von Bucher Industries in der Kurzform des Organisationsreglements veröffentlicht, diejenigen des Vergütungsausschusses im Vergütungsbericht auf den Seiten 63 bis 70 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Die Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit, Ergebnisse und Anträge. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat. Die jährliche Amtsdauer der Mitglieder des Prüfungs- und Vergütungsausschusses beginnt mit der ordentlichen Generalversammlung und dauert bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Ausschüsse werden Protokolle geführt. [www.bucherindustries.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.bucherindustries.com/de/investor-relations/corporate-governance)

**Prüfungsausschuss** Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses wurde vom Verwaltungsrat am 18. April 2018 wie folgt festgelegt: Heinrich Spoerry, Vorsitzender, Michael Hauser und Martin Hirzel. Alle Mitglieder sind nicht-exekutiv und unabhängig. Der Prüfungsausschuss tritt mindestens dreimal jährlich zusammen. Eine Sitzung dauert in der Regel einen halben Tag. An den Sitzungen nehmen der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und die CFO mit beratender Stimme teil. Je nach Traktandum werden die internen oder externen Revisoren, Mitglieder der Konzern-, Divisions- und Bereichsleitungen oder Spezialisten zugezogen. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, eine davon als Telefonkonferenz. An einer Sitzung war ein Mitglied des Prüfungsausschusses entschuldigt. Sonst waren jeweils alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und die CFO anwesend. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten im Berichtsjahr lagen beim Prozessmanagement, der Änderung der Rechnungslegung von IFRS auf Swiss GAAP FER sowie bei den nachfolgend beschriebenen ordentlichen Aufgaben. Der Prüfungsausschuss bereitet zuhanden des Verwaltungsrats ein umfassendes und effizientes Revisionskonzept des Konzerns vor und überwacht dessen Umsetzung. Er entscheidet über Prüfplanschwerpunkte im Bereich der externen und internen Revision, nimmt die Berichte der Revisoren entgegen und ernennt den Leiter der internen Revision, der an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses berichtet. Im Rahmen eines Vorentscheids beurteilt der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit und Leistung der externen und internen Revision und entscheidet abschliessend über deren Honorierung. Ebenfalls zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Vorbereitung des Antrags an den Verwaltungsrat für die Wahl der Revisionsstelle, die Prüfung der Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzkontrolle und Finanzplanung des Konzerns sowie die Prüfung der Rechnungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften und von Einzelprojekten mit grosser Kapitalbindung. Die Prüfplanschwerpunkte der externen Revision lagen im Berichtsjahr in den Bereichen Bewertung der immateriellen Vermögenswerte, Umsatzrealisierung sowie Management-Kontrollprozesse. Zudem prüften die externen Revisoren vertieft die Existenz interner Kontrollsysteme in den Bereichen Produktion und Lager. Die externen Revisoren waren an zwei Sitzungen im Prüfungsausschuss anwesend. Die interne Revision führt Prüfungen im Konzern nach Vorgabe des vom Prüfungsausschuss vorgeschlagenen und vom Verwaltungsrat festgelegten Revisionskonzepts durch. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stimmt das Revisionsprogramm mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats ab. Die Koordination und die Umsetzung der Prüfungen sind an die CFO delegiert. Die Aufgaben der internen Revision sind extern vergeben. Der Leiter der internen Revision berichtet dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die interne Revision berichtet dem Prüfungsausschuss an mindestens einer Sitzung pro Jahr über die Ergebnisse ihrer Prüfungen. Die Prüfplanschwerpunkte bei der internen Revision lagen bei der umfassenden Prüfung und Beurteilung der Prozesse des internen Kontrollsystems bei mehreren Konzerngesellschaften. Im Berichtsjahr waren die internen Revisoren an vier Sitzungen des Prüfungsausschusses anwesend.

## Corporate Governance

**Vergütungsausschuss** Die Angaben über den Vergütungsausschuss sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 63 bis 70 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

**Kompetenzregelung** Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung an den CEO, die CFO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung übertragen. Deren Befugnisse und Aufgaben sind im Organisationsreglement geregelt. Eine Kurzfassung des Organisationsreglements ist als PDF-Dokument auf der Webseite von Bucher Industries zu finden. Der Verwaltungsrat überwacht die operative Geschäftsführung.

[www.bucherindustries.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.bucherindustries.com/de/investor-relations/corporate-governance)

**Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung** Der Verwaltungsrat erhält von der Konzernleitung durch Zustellung von monatlichen Kennzahlen, konsolidierten Abschlüssen und Managementkommentaren im Rahmen des Management-Informationssystems Auskunft über die Geschäftsentwicklung und die Kennzahlen des Konzerns, der Divisionen, der Bereiche und wichtiger Konzerngesellschaften. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat in jeder Sitzung über den Geschäftsgang, wichtige Projekte und Risiken informiert. Einmal jährlich nimmt er anhand eines unter Federführung des CEO zusammen mit den Mitgliedern der Konzernleitung und des Konzernstabs erstellten Risikoberichts eine vertiefte Beurteilung der Risikolage des Konzerns vor. Soweit der Verwaltungsrat über grössere Projekte entscheiden muss, werden dazu unter Federführung des CEO schriftliche Anträge erstellt. Neben dem Präsidenten kann jeweils ein Mitglied des Verwaltungsrats zur Vertiefung der Geschäftskennnisse an einer der vom CEO geleiteten jährlichen Strategiereviews der Divisionen teilnehmen. Im Berichtsjahr nahmen an den Strategiereviews jeweils der CEO, der Präsident und ein Mitglied des Verwaltungsrats teil. Ausserdem wird der Verwaltungsrat durch die interne und die externe Revision in seinen Überwachungs- und Kontrollfunktionen unterstützt.

### Mitglieder des Verwaltungsrats

Name	Jahrgang	Position	Eintritt	Ausschüsse	
				Prüfung	Vergütung
<b>Verwaltungsrat</b>					
Philip Mosimann	1954	Präsident	2016		
Anita Hauser	1969	Vizepräsidentin	2007		x
Claude R. Cornaz	1961		2002		x
Michael Hauser	1972		2011	x	
Martin Hirzel	1970		2018	x	
Heinrich Spoerry	1951		2006	V	
Valentin Vogt	1960		2014		V

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht-exekutiv und, mit Ausnahme von Philip Mosimann, unabhängig (V = Vorsitzender).





Daniel Waller, Thierry Krier, Aurelio Lemos, Jacques Sanche, Manuela Suter, Stefan Düring, Martin Jetter (von links)

## Die Konzernleitung

### Mitglieder

**Jacques Sanche** 1965, Schweizer und kanadischer Staatsangehöriger; Dr. oec. HSG Universität St. Gallen; seit 2016 CEO und seit 2015 designierter CEO ▶ 2007 Belimo Holding AG, Hinwil, CEO ▶ 2004 WMH Walter Meier Holding, Stäfa, Mitglied der Konzernleitung; WMH Tool Group, Chicago, USA, CEO ▶ 1997 WMH Walter Meier Holding, diverse leitende Funktionen ▶ 1990 Verschiedene Tätigkeiten als Berater ▶ Weitere Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungsrats Schweizer Technologies, Horgen.

**Manuela Suter** 1974, Schweizer Staatsangehörige, lic. oec. publ. Universität Zürich, eid. dipl. Wirtschaftsprüferin; seit 2018 CFO ▶ 2014 Bucher Industries, Zürich, Head of Group Controlling ▶ 2011 Bucher Industries, Zürich, Group Controller ▶ 2010 SIX Exchange Regulation, Zürich, Senior Financial Reporting Specialist ▶ 2007 Holcim, Zürich, Head Financial Holdings ▶ 2001 Ernst&Young, Zürich, Wirtschaftsprüferin ▶ Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen.



## Corporate Governance

**Stefan Düring** 1972, Schweizer Staatsangehöriger, lic. oec. HSG Universität St. Gallen, Certified Public Accountant Board of Accountancy, New Hampshire, Chartered Financial Analyst Association for Investment Management and Research, Charlottesville; seit 2014 Divisionsleiter Bucher Specials ▶ seit 2006 Leiter Konzernentwicklung und seit 2010 zusätzlich verantwortlich für Bucher Unipektin und Bucher Landtechnik ▶ 1998 PricewaterhouseCoopers, Zürich ▶ Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen.

**Martin Jetter** 1956, deutscher Staatsangehöriger, dipl. Ing. Berufsakademie Stuttgart; seit 2006 Divisionsleiter Bucher Emhart Glass ▶ 2005 Emhart Glass SA ▶ 1980 bis 2013 Jetter AG, Ludwigsburg, Vorsitzender des Vorstands ▶ 1978 Robert Bosch GmbH, Schwieberdingen ▶ Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen.

**Thierry Krier** 1967, amerikanischer und französischer Staatsangehöriger, Master International Business Marketing, ESIDEC in Metz, Bachelor in Agronomie, Landwirtschaftsschule Dijon; seit 2014 Divisionsleiter Kuhn Group ▶ 2008 Kuhn North America Inc., Präsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung ▶ 2002 Kuhn Knight Inc., Vorsitzender der Geschäftsleitung ▶ 1994 Kuhn Farm Machinery Inc., Leiter Verkauf und Marketing ▶ 1990 Kuhn SA, Saverne ▶ Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen.

**Aurelio Lemos** 1962, spanischer Staatsangehöriger, Maschinenkonstrukteur mit eidg. VSH Handelsdiplom; seit 2016 Divisionsleiter Bucher Municipal ▶ 2012 Bucher Hydraulics Schweiz, Geschäftsführer ▶ 2003 Bucher Hydraulics AG, Frutigen, Geschäftsführer ▶ 1994 Bürkert Fluid Control Systems, Hünenberg, Marketing und Verkaufsleiter ▶ 1992 Weber Protection AG, Emmenbrücke, Leiter Entwicklung und Technik ▶ 1990 Weber AG, Emmenbrücke, Business Engineer ▶ 1989 BOA AG, Rothenburg ▶ 1988 Kent Moor AG, Baar ▶ 1980 Viscosuisse AG, Emmenbrücke ▶ Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen.

**Daniel Waller** 1960, Schweizer Staatsangehöriger, dipl. Ing. ETH/BWL Zürich; seit 2004 Divisionsleiter Bucher Hydraulics ▶ 1999 Bucher Hydraulics AG, Frutigen, Vorsitzender der Geschäftsleitung ▶ 1996 Carlo Gavazzi AG, Steinhausen ▶ 1987 Rittmeyer AG, Zug ▶ Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen.

**Anzahl zulässiger, externer Tätigkeiten** Die Mitglieder der Konzernleitung dürfen maximal zwei Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und maximal zwei Mandate in nicht kotierten Rechtseinheiten als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans innehaben. Mandate bei miteinander verbundenen Gesellschaften ausserhalb des Konzerns sowie Mandate, die in Ausübung einer solchen Mandatsfunktion wahrgenommen werden, gelten als ein Mandat, sofern innerhalb der miteinander verbundenen Gesellschaften insgesamt nicht mehr als 30 Mandate wahrgenommen werden. Pro-Bono-Mandate fallen nicht unter die genannten Beschränkungen. Kein Mitglied der Konzernleitung kann jedoch mehr als 20 Pro-Bono-Mandate wahrnehmen. Diese Regelung entspricht Art. 29 der Statuten der Bucher Industries AG.

**Managementverträge** Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Bucher Industries AG und Dritten.

## Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit Vergütungen sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 63 bis 70 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

**Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung** Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und keine Einschränkungen der Stimmrechtsvertretung.

**Unabhängiger Stimmrechtsvertreter** Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird jährlich von der Generalversammlung gewählt. Im Berichtsjahr wählte die Generalversammlung vom 18. April 2018 Mathé & Partner, Rechtsanwälte, Riesbachstrasse 57, 8034 Zürich, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Statuten der Bucher Industries AG legen in Art. 8 fest, dass sich jeder stimmberechtigte Aktionär mit schriftlicher oder elektronischer Vollmacht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an der Generalversammlung vertreten lassen kann.

**Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter** Die Statuten der Bucher Industries AG enthalten keine Regelungen betreffend Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Der Verwaltungsrat bestimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen und kann Vorschriften darüber erlassen. Er gibt Einzelheiten darüber mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt.

Im Berichtsjahr erhielten alle Aktionäre zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung ein Formular, um dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich oder via Internet zu ihrer Vertretung Vollmacht sowie Weisungen zu den einzelnen Anträgen zu erteilen.

Weisungen beschränkten sich auf Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung zu jedem Antrag. Für Zusatz- oder Änderungsanträge konnten die Aktionäre global Weisung erteilen, diesen im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zuzustimmen, sie abzulehnen oder sich zu enthalten. Zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen via Internet wurde den Aktionären eine Frist bis zum 16. April 2018, 15.30 Uhr, eingeräumt. Diejenigen Aktionäre, die via Internet Vollmacht erteilt haben, hatten keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

**Elektronische Teilnahme an der Generalversammlung** Die Statuten von Bucher Industries AG enthalten keine Regelung zur elektronischen Teilnahme der Aktionäre an der Generalversammlung. Eine solche war im Berichtsjahr auch nicht vorgesehen.

**Statutarische Quoren** Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind für wichtige Beschlüsse in Übereinstimmung mit Art. 704 Abs. 1 OR erforderlich.

**Einberufung der Generalversammlung** Für die Einberufung der Generalversammlung bestehen keine vom Gesetz abweichenden Regelungen. Die Einladungen erfolgen gemäss Statuten mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. In der Einladung werden den Aktionären die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre bekannt gegeben, die die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Gemäss Statuten legt der Verwaltungsrat jeweils den Stichtag für die Eintragung von Aktionären im Aktienregister für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung fest und gibt den Stichtag in der Einladung bekannt. In der Regel wird der Stichtag auf drei Arbeitstage vor dem Versammlungstag festgelegt. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Aktionäre, die mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals vertreten, können unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge jederzeit Einberufung verlangen.

**Traktandierungsbegehren** Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 20 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Die Frist für die Einreichung von Traktandierungsbegehren läuft sechs Wochen vor der Generalversammlung ab.

**Angebotspflicht und Kontrollwechselklauseln** Die Generalversammlung vom 26. April 2005 hat eine Opting-up-Klausel mit einer Angebotspflicht ab 40% der Stimmrechte in die Statuten aufgenommen, wonach ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft bei Erreichen oder Überschreiten dieser Schwelle zu einem öffentlichen Kaufangebot nach dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel verpflichtet ist. Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

## Revisionsstelle

**Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors** PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, bzw. ihre Vorgängergesellschaften sind seit 1984 Revisionsstelle der Bucher Industries AG. Der leitende Revisor, Christian Kessler, ist seit 2013 für das Revisionsmandat verantwortlich.

**Revisionshonorar und zusätzliche Honorare** PricewaterhouseCoopers stellte Bucher Industries für das Berichtsjahr CHF 1 677 000 und Dritprüfer stellten CHF 937 000 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Bucher Industries AG und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung von Bucher Industries und des Vergütungsberichts in Rechnung. Zusätzlich stellte PricewaterhouseCoopers Bucher Industries CHF 574 000 in Rechnung für andere Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Steuerberatung sowie Sorgfaltsprüfungen.

**Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision** Der Prüfungsausschuss prüft jährlich das Revisionskonzept, die Revisionschwerpunkte und den Prüfplan der Revision und bespricht die Revisionsergebnisse mit den Revisoren. Der Prüfungsausschuss beurteilt sodann jährlich die Unabhängigkeit, die Leistung und das Honorar der Revisionsstelle.

## Informationspolitik

Bucher Industries publiziert die Geschäftsergebnisse in einem Jahresgeschäftsbericht (inklusive Corporate-Governance-, Vergütungs- und Finanzbericht) und einem Halbjahresbericht. Am 28. Juni des Berichtsjahrs wurde der Nachhaltigkeitsbericht nach GRI-G4-Leitlinien/Richtlinien publiziert. Diese Publikationen sowie die Einladung zur Generalversammlung sind auf der Webseite von Bucher Industries zum jeweiligen Zeitpunkt abrufbar.

[www.bucherindustries.com/de/investor-relations/publikationen](http://www.bucherindustries.com/de/investor-relations/publikationen)

[www.bucherindustries.com/de/investor-relations/generalversammlung](http://www.bucherindustries.com/de/investor-relations/generalversammlung)

Umsatz, Auftragseingang, Auftrags- und Personalbestand werden zum ersten und dritten Quartal eines Geschäftsjahrs in Medienmitteilungen publiziert. Eine Bilanzmedien- und eine Analystenkonferenz findet am Tag der Publikation des Jahresabschlusses statt. Zum Abschluss des ersten Halbjahrs findet ebenfalls am Tag der Publikation eine Telefonkonferenz statt. Die Bekanntgabe wichtiger Ereignisse erfolgt gemäss der Ad-hoc-Publizitäts-Richtlinie der SIX Swiss Exchange. Bevorstehende Informationstermine im laufenden und folgenden Geschäftsjahr sind im Abschnitt «Informationen für Anleger» auf der Seite 15 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Alle während der letzten zwei Jahre veröffentlichten Informationen sowie die Kontaktadresse sind auf der Webseite von Bucher Industries abrufbar. Auf der Einstiegsseite der Webseite besteht die Möglichkeit, die von Bucher Industries publizierten Medienmitteilungen über einen E-Mail-Verteiler zu bestellen.

[www.bucherindustries.com/de/medien](http://www.bucherindustries.com/de/medien)

[www.bucherindustries.com/de](http://www.bucherindustries.com/de)